5713

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung des Geschäftsberichts der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich und des Berichts über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für das Jahr 2020

(xiam												`	١
(vom	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	•	,

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021,

beschliesst:

- I. Der Geschäftsbericht der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich für das Jahr 2020 wird genehmigt.
- II. Der Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie für die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich für das Jahr 2020 wird genehmigt.
 - III. Veröffentlichung im Amtsblatt.
 - IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

1. Ausgangslage

Die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) ist seit dem 1. Januar 2018 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zürich. Sie untersteht dem Gesetz über die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich vom 11. September 2017 (PUKG, LS 813.17). Gemäss § 16 Abs. 3 lit. b PUKG erstellt die Geschäftsleitung die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung oder zur Deckung des Verlusts zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur

Gewinnverwendung oder zur Deckung des Verlusts zuhanden des Regierungsrates (§ 15 PUKG), und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 8 lit. b PUKG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 7 lit. e PUKG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung oder zur Deckung des Verlusts aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung der PUK entspricht im Saldo der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9530 und ist damit Teil der Staatsrechnung.

Der Spitalrat hat den umfassenden Geschäftsbericht der PUK für das Jahr 2020 mit Beschluss vom 30. März 2021 genehmigt.

Darüber hinaus erstattet der Spitalrat der Gesundheitsdirektion Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie des Regierungsrates (§ 13 lit. a PUKG). Gestützt darauf erstellt die Gesundheitsdirektion einen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und legt ihn dem Regierungsrat zur Genehmigung vor. Dieser Bericht ist anschliessend ebenfalls vom Kantonsrat zu genehmigen (§§ 7 lit. d und 9 Abs. 1 und 2 PUKG). Der Regierungsrat genehmigte den Bericht der Gesundheitsdirektion am 5. Mai 2021 (RRB Nr. 481/2021).

Auf operativer Ebene ist aus dem Geschäftsjahr 2020 Folgendes zu berichten:

- Es resultierte ein Verlust (Konsolidierte Erfolgsrechnung) von 2,7 Mio. Franken;
- die Erträge aus Patientenbehandlungen im stationären Bereich waren rückläufig;
- die Anzahl Pflegetage nahm insgesamt ab;
- bei den Erträgen aus dem ambulanten Sektor ist ein Rückgang zu verzeichnen;
- der Betriebsaufwand erhöhte sich;
- das neue, einheitlichen Tarifsystem TarPsy wurde auf Anfang 2020 auch für die Forensische Psychiatrie eingeführt.

2. Geschäftsbericht 2020 im Einzelnen

Das Berichtsjahr war geprägt durch die Coronapandemie. Die Situation erforderte viel Flexibilität seitens der Patientinnen und Patienten sowie von allen Mitarbeitenden. Bereits Ende Januar wurde ein Pandemiestab eingesetzt. Vor dem Hintergrund der Einschränkungen wurde als eine der ersten Massnahmen in Bezug auf das Angebot die Tagesklinik Lenggstrasse kurzfristig geschlossen. Im Verlauf wurden verschiedene weitere Angebote reduziert, die Gastronomie sowie der Zutritt zur

Klinik eingeschränkt, die Raumbelegungen zahlenmässig beschränkt sowie die Maskentragpflicht eingeführt. Gleichzeitig wurden zwei Covid-19-Isolationsstationen aufgebaut, die jedoch zu keiner Zeit voll besetzt waren. Coronabedingte Ausfälle beim Personal oder die je nach Klinik erhöhte Suizidgefahr bei Patientinnen und Patienten sowie die daraus resultierende Zunahme von 1:1-Betreuungen führten zu höheren Kosten

Im Rahmen der Umsetzung der *Strategie 2025* wurde die Testplanung für den Neubau an der Lenggstrasse in Zürich abgeschlossen. Dort sollen dereinst die stationären Angebote der PUK konzentriert werden. Der Schlussbericht liegt vor und zeigt auf, in welcher Form und in welchem Umfang die PUK an der Lenggstrasse künftig bauen kann. Die Modernisierung geschieht nicht nur über die Immobilien, auch das digitale Umfeld erfährt zahlreiche Veränderungen. Im Berichtsjahr konnte der Zuschlag für ein neues Klinikinformationssystem (KIS) erteilt werden. Ziel ist es, alle Kliniken der PUK in das KIS einzubinden, damit alle mit demselben System arbeiten. Ausserdem wurden verschiedene Vorarbeiten im Programm Digitale Transformation und in den dazugehörenden Projekten Kultur-, Strategie-, Struktur- und ICT-Entwicklung vorangetrieben, sodass 2021 die Umsetzung angegangen werden kann.

Im Vordergrund steht an der PUK die *medizinische Versorgung* mit einem breit gefächerten Angebot. Neben der psychiatrischen Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt und im Grossraum Zürich verantwortet die PUK in ihren beiden Zentren in Rheinau zudem ein überregionales Angebot in den zwei Spezialdisziplinen Integrative Psychiatrie und Stationäre Forensische Therapie.

Die PUK gliedert sich in vier Kliniken für Erwachsenenpsychiatrie und bietet sowohl Grund- als auch Spezialversorgung in allen Krankheitsphasen und über die gesamte Lebensspanne an: Die Grundversorgung der Bevölkerung im Raum Zürich wird innerhalb der Institution von der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (KPPP) sichergestellt. Patientinnen und Patienten bis 18 Jahre werden in der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) betreut und behandelt. Menschen über 65 Jahre treten in der Regel in die Klinik für Alterspsychiatrie (KAP) ein. Die Therapeutische Behandlung psychisch kranker Straftäterinnen und Straftäter erfolgt in der Klink für Forensische Psychiatrie (KFP). Im Bereich der Spezialversorgung gibt es spezifisch ausgerichtete Tageskliniken, Ambulatorien und Hometreatment-Angebote.

Zunehmend von Bedeutung sind Abhängigkeitserkrankungen, die in der PUK am Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen behandelt werden. Solche Erkrankungen sind für Betroffene, Angehörige sowie das weitere soziale Umfeld oftmals sehr belastend und stellen daher sowohl aus der Perspektive der öffentlichen Gesundheit als auch in der klinischen Versorgung eine grosse Herausforderung dar. Die starke Stigmatisierung trägt dazu bei, dass diese in der Bevölkerung oftmals nicht als psychische Erkrankungen angesehen, sondern häufig mit einer Willensschwäche assoziiert werden. Das erschwert den Betroffenen das Adressieren entsprechender Problematiken und die Inanspruchnahme bestehender Therapieangebote – trotz deren gut belegter Wirksamkeit. Die vier Kliniken der PUK gehen mit auf der Basis aktueller Forschungserkenntnisse individuell angepassten und teilweise selbst entwickelten Therapieprogrammen bestmöglich auf die Patientinnen und Patienten ein. Das Angebot umfasst umfangreiche störungsspezifische ambulante, tagesklinische sowie stationäre Abklärungs- und Behandlungsangebote für Menschen mit Substanzproblemen oder nichtsubstanzgebundenen Abhängigkeitserkrankungen.

In der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie blieb die durchschnittliche stationäre Aufenthaltsdauer mit 25,1 Tagen bzw. mit 35,7 Tagen im Vergleich zum Vorjahr (Erwachsenenpsychiatrie: 24,6 Tage; Alterspsychiatrie: 36,6 Tage) weitgehend gleich. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sich die Aufenthaltsdauer von 58,6 auf 44,4 Tage deutlich verkürzt (-14.2 Tage), dies nach einem bereits sinkenden Trend im Vorjahr. Sowohl in der Erwachsenen- als auch in der Alterspsychiatrie sind es vor allem Patientinnen und Patienten mit psychotischen Störungen (F2), welche die längste Liegedauer aufweisen; in der Erwachsenenpsychiatrie gefolgt von affektiven Störungen (F3) und Persönlichkeitsstörungen (F6), während Patientinnen und Patienten mit Angsterkrankungen (F4) die kürzeste Aufenthaltsdauer aufweisen. In der Alterspsychiatrie haben Patientinnen und Patienten mit Angsterkrankungen (F4) die zweitlängste Aufenthaltsdauer, dicht gefolgt von affektiven Störungen (F3) und Substanzstörungen (F1), während Patientinnen und Patienten mit Persönlichkeitsstörungen (F6) die kürzeste Aufenthaltsdauer aufweisen. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie weisen Patientinnen und Patienten mit Angsterkrankungen (F4) und affektiven Störungen (F3) die längste Aufenthaltsdauer auf, während sich die kürzesten Aufenthalte bei Patienten mit psychotischen (F2) und Persönlichkeitsstörungen (F6) fanden. Aufgrund der geringen Fallzahl und des hohen Anteils an Aufenthalten über einem Jahr können für die Forensische Psychiatrie keine zuverlässigen Schätzungen angegeben werden.

Die Altersstruktur der Patientinnen und Patienten in den einzelnen Kliniken blieb im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert. Sie unterscheidet sich zwischen dem stationären, tagesklinischen und ambulanten Versorgungsbereich der jeweiligen Klinik kaum. Das durch-

schnittliche Alter in der Erwachsenenpsychiatrie liegt bei 40,7 Jahren, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bei 13,3 Jahren, in der Alterspsychiatrie bei 78,3 Jahren und in der Forensischen Psychiatrie bei 40,9 Jahren.

In der Erwachsenen- sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist das Geschlechterverhältnis weitgehend ausgeglichen, wobei der Männeranteil jeweils leicht höher ausfällt (53,2% bzw. 52,4%). In der Alterspsychiatrie werden mehrheitlich Frauen behandelt (62,3%), während in der Forensischen Psychiatrie der Männeranteil stark überwiegt (87,5%).

Die Zufriedenheit mit der stationären Behandlung und dem Aufenthalt wurde anhand entsprechender Subskalen des Zürcher Fragebogens zur Patientenzufriedenheit zum Zeitpunkt des Austritts bei Patientinnen und Patienten der Erwachsenen- und Alterspsychiatrie erfasst. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie kamen Zufriedenheitsfragebögen bei Eltern und Jugendlichen ab 11 Jahren sowohl im stationären als auch im tagesklinischen und ambulanten Bereich zum Einsatz. Insgesamt zeigte sich in allen drei Kliniken eine hohe Zufriedenheit mit der Qualität der Behandlung. Dabei wurde diese vor allem in der Erwachsenenpsychiatrie überaus positiv bewertet. In der Kinder- und Jugendpsychiatrie zeigte sich bei gemeinsamer Betrachtung der Zufriedenheit mit Behandlung und Aufenthalt eine sehr hohe Zufriedenheit der Eltern und eine geringfügig tiefere Bewertung aus Sicht der Jugendlichen. Neun von zehn Patientinnen und Patienten der Erwachsenenpsychiatrie und acht von zehn der Alterspsychiatrie würden sich bei einer Bewertung von «eindeutig nicht» bis «eindeutig ja» wieder in die PUK in Behandlung begeben, wenn sie Hilfe benötigten («eindeutig ja» und «eher ja» zusammengefasst: 90,7% in der Erwachsenenpsychiatrie; 84,1% in der Alterspsychiatrie). Vergleichbar hoch sind die Anteile, die Klinik einer Freundin oder einem Freund weiterzuempfehlen (89,5% in der Erwachsenenpsychiatrie; 79,3% in der Alterspsychiatrie; 93% der Eltern und 63% der Jugendlichen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie). Im ambulanten und tagesklinischen Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie fallen die Weiterempfehlungswerte sogar noch höher aus. Hier würden 93% der Jugendlichen und 96% der Eltern (ambulanter Bereich) sowie 87% der Jugendlichen und 94% der Eltern (tagesklinischer Bereich) die Klinik weiterempfehlen.

In Bezug auf Lehre und Forschung stand das Berichtsjahr einerseits im Zeichen der Umstellung auf den virtuellen Unterricht. Aufgrund der Coronapandemie musste der Präsenzunterricht an der Universität auf online umgestellt werden. Dies hatte insbesondere zur Folge, dass sämtliche Dozierenden an der PUK ein Computer für Onlineveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden musste und die Vorlesungen virtuell ohne Patientinnen und Patienten durchgeführt wurden. Anderseits gab

es in der Forschung neue Erkenntnisse zu Substanzkonsum und Substanzkonsumstörungen. Die beiden Arbeitsgruppen Abhängigkeitserkrankungen und Experimentelle und Klinische Pharmakopsychologie widmeten sich einerseits der besseren Behandelbarkeit und Versorgung von Substanzkonsumstörungen und anderseits der Frage der Vorhersagbarkeit und den Folgen von chronischem Substanzkonsum.

In Bezug auf die Geschäftsentwicklung war das Berichtsjahr geprägt von den Einflüssen und Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19. Nach einem guten Start ins erste Quartal entwickelten sich die Anzahl Pflegetage in den Monaten März bis Mai deutlich unter dem Vorjahr. Den Sommer hindurch bis Mitte Oktober erreichte die Auslastung beinahe wieder die Vorjahreswerte. Die zweite Welle drückte seither die Anzahl Pflegetage vor allem in der KPPP und der KAP wieder unter das Vorjahr. Gründe dafür sind vor allem Bettensperrungen in Isolationsstationen (Einzelnutzung von Mehrbettzimmern) und teilweise reduzierte Kapazitäten durch Pflegepersonalmangel. Der Betrieb der Tageskliniken wurden pandemiebedingt teilweise eingestellt, weil dieser aufgrund der Schutzkonzepte kaum möglich war. Mit den Hygiene- und Abstandskonzepten mussten die Patientenzahlen in den Gruppentherapien reduziert werden. Auf der Kostenseite führen die zahlreichen Schutzmassnahmen zu höheren Kosten.

Der Betriebsertrag sank um 0,5% auf 247,23 Mio. Franken (Vorjahr: 247,35 Mio. Franken); gegenüber dem Vorjahr vor allem im stationären und tagesklinischen Geschäft. Teilweise konnte der Einbruch durch höhere Auslastung in der KFP wettgemacht werden und der Kanton Zürich kompensierte die zum Vorjahr fehlenden Pflegetage finanziell zu 55% in der Höhe von 3,1 Mio. Franken. Durch die zahlenmässige Beschränkung der Patientinnen und Patienten in den Tageskliniken sank der Umsatz dort ebenfalls. Die ambulante Nachfrage blieb vor allem in der KJPP ungebrochen. Dank der Möglichkeit der Telemedizin konnten leicht höhere Umsätze erzielt werden.

Nach der erfolgreichen Einführung des Tarifsystems TarPsy für die Erwachsenen-, Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde TarPsy auf Anfang 2020 auch für die Forensische Psychiatrie eingeführt. Diese gestaltete sich zunächst komplex und führte in der ersten Jahreshälfte faktisch zu einem Abrechnungsstopp. Mittlerweile ist TarPsy gut umgesetzt und wirkt sich weitgehend ertragsneutral aus.

Der betriebliche Aufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 5 Mio. Franken (+2%) auf 249 Mio. Franken. Vor ausserordentlichen Jahresabschlussbuchungen, welche die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,7 Mio. Franken entlasten, erhöhten sich die Personalkosten um rund 7 Mio. Franken (+3,6%). Um fehlende Fachkräfte zu kompensieren und den sprunghaft angestiegenen Bedarf an Einzel-

betreuungen vor allem in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sicherzustellen, wurde vermehrt externes Fachpersonal beschäftigt. Auch führte der Aufbau von Projektorganisationen in den Bereichen Neubau, Ersatz des Klinikinformationssystems und ICT-Infrastruktur zu zusätzlichen Personalkosten.

Insgesamt liegen die geleisteten Pflegetage deutlich unter dem Vorjahr: 180 813 Pflegetage im Berichtsjahr gegenüber 188 827 im Vorjahr. Vor allem die Erwachsenenpsychiatrie, aber auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Alterspsychiatrie hatten grosse Rückgänge zu verzeichnen. Mit Beginn der Pandemie mussten Sicherheitsmassnahmen eingeführt und Isolationsstationen aufgebaut werden, was zu einem starken Abfall der Auslastung führe. Ab April wurden die Bettenbelegung und somit die Pflegetage wieder hochgefahren. Anfang Juli lag die Auslastung wieder auf Vorjahresniveau. Ab Oktober ist die Anzahl der Pflegetage – bedingt durch die zweite Pandemiewelle – wieder spürbar zurückgegangen. Die Forensische Psychiatrie konnte durchgehend ein konstantes und hohes Auslastungsniveau halten und hat dadurch zu einer Kompensation der in den anderen Kliniken ausgefallenen Pflegetage beigetragen. Auch die tagesklinischen Behandlungstage verzeichnen einen Rückgang: 41 190 im Berichtsjahr gegenüber 47 030 im Vorjahr. Auch bei den Tageskliniken mussten pandemiebedingte Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Dadurch konnten keine Gruppentherapien oder nur solche mit erheblich reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt werden, was zu einem Rückgang der Behandlungstage führte.

Der Personalbestand betrug per 31. Dezember 2020 (einschliesslich Auszubildende) 1726 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1719). Insgesamt beschäftigte die PUK im Berichtsjahr 2387 Personen (Vorjahr: 2282). Der Anteil weiblicher Beschäftigter lag bei rund 66,3% (im Vorjahr bei rund 66,5%).

Die gemäss dem Branchenstandard vorgelegte Rechnung zeigt folgende Eckwerte: Der Betriebsertrag lag im Berichtsjahr bei 247,23 Mio. Franken (Vorjahr: 247,35 Mio. Franken). Der Betriebsaufwand erhöhte sich auf 249,95 Mio. Franken (Vorjahr: 244,92 Mio. Franken). Der Verlust betrug 2,72 Mio. Franken (Vorjahr: 2,42 Mio. Franken). Die EBITDA-Marge betrug 4,7% (Vorjahr: 7,1%).

Die Finanzkontrolle testierte die Konzernrechnung der PUK am 23. März 2021.

3. Verlustdeckung

Gemäss § 15 PUKG verabschiedet der Spitalrat den Antrag zur Verwendung des Gewinns (bzw. Deckung des Verlusts) zuhanden des Regierungsrates. Der Regierungsrat verabschiedet gemäss § 8 lit. b PUKG den Antrag zur Verwendung des Gewinns (bzw. Deckung des Verlusts) zuhanden des Kantonsrates. Die Jahresrechnung der PUK schliesst mit einem Verlust von Fr. 2721 890.58 ab. Gestützt auf den Antrag des Spitalrates beantragt der Regierungsrat, den Verlust durch die freien Reserven (Eigenkapital) zu decken.

4. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie

Im Zentrum der Strategie 2025 stehen unter anderem Themen wie die Positionierung als attraktive Arbeitgeberin, die digitale Transformation, die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote in allen Settings sowie die Verbesserung von Qualität und Rentabilität. Aus Eigentümersicht kann diese Ausrichtung unterstützt werden. Insbesondere Innovationen sollen weiterhin gefördert werden, womit auch der Ruf der PUK als zukunftsweisende psychiatrische Einrichtung gestärkt werden soll. Der Eigentümer erwartet zudem noch mehr Einblick insbesondere in die Strategien und in die wesentlichen Risiken der PUK.

Das Berichtsjahr war bedingt durch die Coronapandemie ein schwieriges Jahr mit vielen Herausforderungen für Patientinnen und Patienten sowie für die Mitarbeitenden. Nichtsdestotrotz konnte die strategische Entwicklung der PUK und die Arbeit an den oben genannten zentralen Themen weitergeführt werden.

Die Herausforderungen bei der Erneuerung der Infrastruktur (Lengg und Rheinau) und der Erreichung der wirtschaftlichen Ziele bleiben beträchtlich und müssen von der PUK zielstrebig und mit unternehmerischer Eigenverantwortung angegangen werden.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Die Staatsschreiberin:

Jacqueline Fehr Kathrin Arioli